Straßenbaubehörde | Ort, Datum

Gde. Winden | **, den 08.12.2017**

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

[X] **Verfügung** **und** [X] **Bekanntmachung**

1. **Straßenbeschreibung**

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse)

Bergfeldweg

Öffentl. Feld- u. Waldweg, nicht ausgeb.

Flurstücknummern:

155 / 0 Gmkg. Winden
3 / 0 Gmkg. Winden

Beschreibung des Anfangspunktes

Einmündung in die Windenerstraße (OStr. 2) (km 0,000)

Beschreibung des Endpunktes

Gemeindegrenze Berg (km 1,045)

Winden

Landkreis: **Wasserburg a. Inn**

2. **Verfügung**

2.1 Die unter 1. bezeichnete [ ] **neugebaute Straße wird/wurde** [X] **bestehende Straße wird/wurde**

[ ] **gewidmet zur/zum** [ ] **aufgestuft zur/zum** [ ] **abgestuft zur/zum**

[ ] Kreisstraße [ ] Ortsstraße [ ] beschränkt-öffentlichen Weg

[ ] Gemeindeverbindungsstraße [X] öffentlichen Feld- und Waldweg [ ] Eigentümerweg

[ ] wird eingezogen [X] wird teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. **Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

Von Km	Bis Km	Baulastträger
0,000	1,045	sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl. N r. 156, 163, 164, 165, 166, 172, 173, 174, 188, 202, 204, 205, 206, 209, 221, 225, 229, 230 Gemeinde Winden

4. **Wirksamwerden der Verfügung:**

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Begründung für die Verfügung/Bekanntmachung

Durch den Beschluß vom 14.11.1995 wird das Teilstück entlang der östlichen Gebäudeflucht von Hs. Nr. Dorfstraße 6 (Lipp) auf eine Länge von 0,055 km eingezogen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten eingesehen werden bei:

Rathaus Zimmer 105 von Mo. - Fr. von 08:00 - 12:00 Mo. - Mi. 14:00 - 16:30 Do. 14:00 - 18:00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80005 München Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (das ist die unterfertigte Behörde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBl S. 410) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Kommunalabgabenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Verwaltungsakt Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungsnachweis **Datum:** **08.12.2017**

1. ausgehängt am: 08.12.2017 abgenommen am: 09.03.2018
2. Veröffentlichung:
3. Unterschrift

Markt Haag i. OB

(Unterschrift)

Schätz
1. Bürgermeisterin